

# Waschküchenordnung

1. Waschküche und sämtliche Trockenräume, Bügelzimmer etc. sowie der Wäschehängeplatz stehen während den im Turnusplan erwähnten Tagen der betreffenden Mietpartei allein zur Verfügung.

Während dieser Zeit trägt die im Turnusplan angegebene Mietpartei die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

2. Will eine Partei Waschküche, Trockenräume, Bügelzimmer etc. ausserhalb des ihr zugeteilten Zeitraums benutzen, hat sie die Einwilligung der im Plan angegebenen Partei einzuholen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der im Plan angeführten Partei.
3. Die Benützung von Waschmaschinen, Tumbler etc. ist nur zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.
4. Waschküche, Trockenräume, Bügelzimmer und Wäschehängeplatz, insbesondere aber sämtliche dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind der gemäss Plan nachfolgenden Partei geräumt und gereinigt durch Aushändigung des Waschküchenschlüssels zu übergeben.

**Die Filter von Waschmaschine und Tumbler sind jedes Mal zu reinigen.**

5. Mit dem Schlüssel geht die Verantwortung auf die neue Partei über. Allfällige Mängel sind bei der vorangehenden Partei zu beanstanden und allenfalls der Verwaltung zu melden.